

Praktikum der Fachoberschule Wirtschaft Klasse 11

In die Fachoberschule Wirtschaft kann nur aufgenommen werden, wer mindestens den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

Für den Eintritt in die Klasse 11 der FOS Wirtschaft ist zusätzlich zum Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - eine **geeignete Praktikumsstelle** in einem kaufmännischen Betrieb nachzuweisen.

Die erforderliche **Praktikumsdauer beträgt 960 Stunden**. (§2 ABS. 3 der Anlage 7 zu § 36 der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) Das Praktikum muss sich auf die Zielrichtung der Ausbildung beziehen.

Das Praktikum ist in der Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft konstitutiver Bestandteil. Für die Versetzung in Klasse 12 ist ein **ordnungsgemäß durchgeführtes Praktikum** Voraussetzung.

Der Unterricht in Klasse 11 wird wöchentlich mit 12 Unterrichtsstunden, i. d. R. an zwei Tagen, erteilt. Die Schultage legt die Schule fest. Die restliche Zeit ist Praktikumszeit.

Als Nachweis für das abgeleistete Praktikum führen die Schülerinnen und Schüler eine **Praktikumsmappe** mit folgendem Inhalt:

- Praktikumsübersicht (*Wochen-/Monatsstunden, Adressen der Praktikumsunternehmen*)
- Praktikumsbescheinigung in der Reihenfolge der abgeleisteten Praktika auf dem Briefpapier des Praktikumsunternehmens
- 10 Monatsberichte über die Tätigkeit im jeweiligen Arbeitsbereich

Für die Anfertigung der Übersicht über den Praktikumsgang sowie für die einzelnen Praktikumsberichte sind die **vorhandenen Formulare** – bereitgestellt durch die Klassenleitung - **zwingend zu verwenden**. Die Eintragungen sind mit Hilfe des PC vorzunehmen.

Die Mappen werden der Klassenleitung **alle zwei bis max. vier Wochen** unaufgefordert zur Kontrolle vorgelegt. Diese Abgabetermine werden durch die Klassenlehrkraft genauer bestimmt. Die Berichte werden vom Praktikumsunternehmen *vor der Abgabe an die Klassenleitung* gegengezeichnet.

Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer stellt sicher, dass das Praktikumsunternehmen die Voraussetzungen der BbS-VO erfüllt. Mögliche *Anerkennungskriterien für die Aufnahme eines Unternehmens* sind das betriebliche Vorhandensein der folgenden kaufmännischen Abteilungen:

- Einkauf,
- Verkauf,
- Rechnungswesen-Controlling und
- Lager,

um die geforderten rechtlichen Bedingungen erfüllen zu können und einen umfassenden Überblick über die

- betrieblichen Arbeitsabläufe sowie
- Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.

Ein unvollständiges „Ausbildungsangebot“ i.d.S. muss allerdings nicht von vornherein den Ausschluss des Unternehmens zur Folge haben.

In diesem Fall ist ein **Wechsel** des Unternehmens **während des Praktikums** möglich. Besonders sinnvoll erscheinen Unternehmen, die auch im dualen System ausbilden.

Die Ausbildung bis zum Erwerb der Fachhochschulreife dauert zwei Jahre und umfasst die Klassen 11 und 12.

Die Unfallversicherung ist durch das Unternehmen zu gewährleisten!

- (1) Vor Beginn des Schuljahres ist ein Praktikumsplan zu erstellen, der der berufsbildenden Schule zur Anerkennung vorzulegen ist.**
- (2) Das Praktikum beginnt mit dem offiziellen Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien.**
- (3) Die gem. den Vorgaben ordnungsgemäß erstellten und vollständigen Praktikumsnachweise sind rechtzeitig vor den Versetzungskonferenzen vorzulegen (Näheres ist über den Klassenlehrer zu erfahren).**
- (4) Das Versetzungszeugnis wird erst nach vollständiger Vorlage gem. Pkt. (3) und Anerkennung der Praktikumsnachweise (Praktikumsbescheinigung / Monatsberichte) erteilt.**